



Information zu Praktikumsplätzen im Rahmen der Fachmaturität

Eine der sechs Fachrichtungen der Fachmaturitätsschule (FMS) Basel bereitet auf ein Fachhochschulstudium im Bereich Soziale Arbeit vor. Rund ein Drittel der Fächer in der 2. und 3. FMS-Klasse (11./12. Schuljahr) ist speziell auf ein solches Studium ausgerichtet.

Zur Erlangung der Fachmaturität Soziale Arbeit absolvieren die Schülerinnen und Schüler der Fachrichtung Soziale Arbeit der FMS Basel nach dem Fachmittelschulabschluss am Ende des 12. Schuljahrs u.a. ein Arbeitspraktikum von wenigstens 40 Wochen, davon mindestens 24 Wochen in einer sozialen Institution. Das Praktikum im Sozialbereich, welches sich maximal über ein Jahr erstreckt, bildet die Grundlage für eine grössere Arbeit, die sogenannte Fachmaturitätsarbeit.

Wer das Praktikum/die Praktika erfolgreich absolviert und in der Fachmaturitätsarbeit mindestens eine genügende Bewertung bekommt, erhält das Fachmaturitätszeugnis. Die Fachmaturität Soziale Arbeit berechtigt dazu, sich einem Assessmentverfahren einer Hochschule für Soziale Arbeit zu stellen.

Die FMS Basel dankt allen Organisationen/Institutionen, die unseren Fachmaturandinnen und Fachmaturanden ein Praktikum im **Bereich Soziale Arbeit** ermöglichen.

Rahmenbedingungen für das Praktikum:

Praktikumsstelle/-dauer:

Es werden in der Regel Praktikumsplätze akzeptiert, an denen Fachpersonen mit Fachhochschulabschluss oder einer gleichwertigen Ausbildung tätig sind, damit die Begleitung im Fachmaturitätsjahr optimal auf das Fachhochschulstudium vorbereitet. Praktikumsplätze in Kindergruppen werden nicht akzeptiert. Praktika in pädagogischen und sozialen Institutionen, an denen Heilpädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Therapeut*innen etc. tätig sind, werden anerkannt. Eine Praktikumsstelle ermöglicht einen vielfältigen Einblick in die Berufsrealität. Die Praktikantin/der Praktikant soll in zunehmendem Masse aktiv in die Berufstätigkeit einbezogen werden. Die Periode des Praktikums wird gemäss Absprache mit der Praktikumsleitung und der Praktikantin/dem Praktikanten zeitlich festgelegt. In der Regel beginnt das Praktikum im August.

Arbeitszeit/Entlohnung:

Die Arbeitszeit umfasst mindestens 35 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt gemäss den für Praktikantinnen/Praktikanten üblichen Ansätzen. Eine Entschädigung ist bei einer auf Spendengelder angewiesenen Hilfsorganisation nicht Bedingung.

Bewertung des Praktikums:

Die Praktikumsleitung bewertet das Praktikum abschliessend im Rahmen eines Bewertungsbogens („erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“) nach folgenden Kriterien:

- Berufsmotivation (Lernbereitschaft, Interesse, Initiative)
- Kommunikationsfähigkeit (mündlich, schriftlich)
- Arbeitsqualität (Auffassungsvermögen, Arbeitsorganisation, Leistungsfähigkeit, Sorgfalt)
- Sozialkompetenz (Kontakt-, Team-, Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz, Verantwortungsbewusstsein)
- Selbstkompetenz (Selbstständigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Selbstreflexion, passive Kritikfähigkeit, Realitätsbezug).

Es steht der Praktikumsleitung selbstverständlich frei, weitere Gesichtspunkte in ein Arbeitszeugnis einzubeziehen oder ein eigenes Bewertungsraster zu verwenden.

Gegenüber dem Rektorat der FMS bestätigt die Praktikumsleitung nach Abschluss des Praktikums mit den Prädikaten „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ die Qualität des Praktikums. Ein nicht bestandenenes Praktikum erfordert eine ausführliche schriftliche Begründung, weil damit eine Bedingung zum Bestehen der Fachmaturität nicht erfüllt ist.

Im Sinne einer Orientierung und Zielvereinbarung erhält die Praktikantin/der Praktikant nach der Hälfte des Praktikums von Seiten der Praktikumsleitung einen Zwischenbericht.

Fachmaturitätsarbeit:

Die Praktikantin/der Praktikant verfasst eine Fachmaturitätsarbeit, in welche Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Praktikum einfliessen. Die Fachmaturitätsarbeit, die auch mündlich zu präsentieren ist, wird durch die Kontaktlehrperson der FMS betreut und bewertet. Die Praktikumsleitung ist in der Regel Expertin/Experte bei der Bewertung der Fachmaturitätsarbeit inkl. mündlicher Präsentation. Die Tätigkeit als Expertin/Experte wird mit CHF 180.- entschädigt.

Praktikumsvereinbarung (separates Formular):

Die Praktikumsleitung unterzeichnet mit der Praktikantin/dem Praktikanten einen für die Institution üblichen Arbeitsvertrag **oder** eine FMS-Praktikumsvereinbarung, die das Arbeitsverhältnis regelt. Mit den Unterschriften erklären sich beide Vertragsparteien mit den definierten Arbeitsbedingungen und den im vorliegenden Schreiben definierten Aufgaben/Kompetenzen der Praktikumsleitung einverstanden.

Wenn Unsicherheit darüber besteht, ob die abgemachten Modalitäten den Erfordernissen an ein Praktikum in einer sozialen Institution für die Fachmaturität Soziale Arbeit entsprechen, ist das Rektorat der FMS vor der Vertragsunterzeichnung zu konsultieren.

Treuepflichten/Vorzeitige Beendigung des Praktikums:

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, die Anstellungsbedingungen und die damit verbundenen Regelungen des Praktikumsortes einzuhalten. Der Praktikumsbetrieb hat das Recht, bei Nichteinhalten von Vorschriften durch die Praktikantin/den Praktikanten oder bei Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten, welches die Betriebsfunktion beeinträchtigt, den bestehenden Praktikumsvertrag gemäss den arbeitsrechtlichen Bestimmungen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Das Rektorat der FMS ist umgehend zu benachrichtigen.

Zusammenarbeit mit der FMS:

Die FMS bestimmt eine Lehrperson, welche den Kontakt mit der Praktikantin/dem Praktikanten sowie der Praxisleitung pflegt (Kontaktlehrperson). Diese nimmt Kontakt mit der Praktikumsleitung auf. Während des Praktikums besucht die Kontaktlehrperson einmal die Praktikumsinstitution. Bei Schwierigkeiten, die sich an der Praktikumsstelle nicht lösen lassen, ist primär die Kontaktlehrperson zu informieren. Solange keine Kontaktperson bekannt ist bzw. in gravierenden Fällen, ist das Rektorat der FMS zu kontaktieren.

Während die Beurteilung des Praktikums Aufgabe der Praktikumsleitung darstellt, wird die Bewertung der Fachmaturitätsarbeit und deren Präsentation in der Regel gemeinsam von der Kontaktlehrperson und der Praxisleitung vorgenommen (Kontaktlehrperson: Examinator/in; Praktikumsleiter/in: Expertin/Experte).